

Amtliche Mitteilung

30. Jahrgang, Nr. 32



BEUTH HOCHSCHULE
FÜR TECHNIK
BERLIN
University of Applied Sciences

23. Juli 2009

Seite 1 von 6

Inhalt

- **Studienordnung
für den konsekutiven
Master-Studiengang Verfahrenstechnik /
Process Engineering
des Fachbereichs VIII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

vom 09. 12. 2008



**Studienordnung
für den konsekutiven Master-Studiengang
Verfahrenstechnik / Process Engineering
des Fachbereichs VIII
der Beuth Hochschule für Technik Berlin**

vom 09. 12. 2008

Gemäß § 71 Abs. 1, Satz 1 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 13. 02. 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 07. 2008 (GVBl. S. 208), erlässt der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII die folgende Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Verfahrenstechnik / Process Engineering.

Übersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan
- § 3 Studienziel
- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Gliederung des Studiums
- § 6 Durchführung des Lehrangebots
- § 7 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ihr Studium im konsekutiven Master-Studiengang Verfahrenstechnik / Process Engineering nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen.

§ 2 Geltung von Rahmenordnungen und Frauenförderplan

- (1) Die Bestimmungen der Rahmenstudienordnung der Beuth Hochschule für Technik Berlin sind in der jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Eigenart des Studienganges nicht die in dieser Ordnung und in den zugehörigen Anlagen festgelegten Abweichungen erfordert.
- (2) Der geltende Frauenförderplan des Fachbereichs VIII ist zu beachten.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule
Redaktion: Leiter Studienverwaltung
Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin
Presse- und Informationsstelle
E-Mail: presse@beuth-hochschule.de
Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89

§ 3 Studienziel

- (1) Studienziel ist der Abschluss Master of Engineering. Erreicht werden soll im Masterstudium Verfahrenstechnik (Process Engineering) eine Vertiefung der ingenieurwissenschaftlichen Ausbildung auf dem Gebiet der Verfahrenstechnik. Es wird die Fähigkeit entwickelt, wissenschaftlich auf dem Gebiet der Verfahrenstechnik zu arbeiten. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, anspruchsvolle Ingenieuraufgaben in den unterschiedlichsten verfahrenstechnischen Anwendungsfeldern vieler Branchen - wie z. B. Chemie-, Pharma- und petrochemische Industrie, Grundstoff- und Baustoffindustrie, Energietechnik, Lebensmittelherstellung und Ver- und Entsorgungstechnik - erfolgreich zu bearbeiten. Darüber hinaus können sie umwelttechnische Fragestellungen auch in allen anderen Bereichen bearbeiten. Haupteinsatzfelder sind

- Forschung und Entwicklung,
- Auslegung, Planung und Konstruktion von Apparaten und Anlagen und
- Management

Darüber hinaus sind weitere Einsatzgebiete Betrieb und Produktion, Ein- und Verkauf, Verwaltung und Überwachung - vom Großbetrieb bis zum kleinen Ingenieurbüro.

Die Vertiefung der vorhandenen naturwissenschaftlichen und technischen Grundlagenkenntnisse erfolgt praxisorientiert. Dazu gehören die numerische Lösung verfahrens-technischer Aufgabenstellungen ebenso wie die Projektbearbeitung in Vorlesung und Labor.

- (2) Der Masterstudiengang "Verfahrenstechnik / Process Engineering" ist für die in § 4 Ziffer (1) genannten Bachelor-Studiengänge konsekutiv.
- (3) Darüber hinaus erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Befähigung für den höheren Dienst.

§ 4 Zugangsvoraussetzung

- (1) Der Studiengang ist so konzipiert, dass für ein Studium, das innerhalb der Regelstudienzeit durchgeführt werden kann, Kenntnisse vorausgesetzt werden, wie sie in den Studiengängen der Beuth Hochschule für Technik Berlin

Bachelor „Verfahrens- und Umwelttechnik“

Bachelor „Maschinenbau - Erneuerbare Energien“

vermittelt werden.

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



- (2) Für Absolventinnen und Absolventen von Studiengängen mit weniger als 210 anerkannten Credits werden von Dekan / Dekanin und Studiengangsleiter/in zusätzliche Module vorgegeben, die bis zur Antragstellung zur Abschlussarbeit erfolgreich abzuschließen sind. Der Bewerber / die Bewerberin wird hierüber schriftlich informiert.
- (3) Für diesen Studiengang werden Englisch-Kenntnisse vorausgesetzt, die es dem/der Studierenden erlauben, dem Lehrangebot zu folgen und ggfs. auch Prüfungen in dieser Sprache abzulegen.

§ 5 Gliederung des Studiums

- (1) Das Master-Studium umfasst 3 Fachsemester. Im 3. Fachsemester findet die Abschlussprüfung (Masterarbeit und mündliche Abschlussprüfung gemäß RPO III) statt.
- (2) Das Studium wird gemäß Studienplan nach Anlage 1 durchgeführt.
- (3) Das Studium ist in Module gegliedert. Ein Semester umfasst Module im Umfang von insgesamt 30 Credits.
- (4) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs VIII legt die Ausgestaltung der Module und die dazugehörigen Credits in den Modulbeschreibungen fest. Die Modulbeschreibungen sind Anlage 2 zu entnehmen.

§ 6 Durchführung des Lehrangebots

- (1) Die Aufnahme der Studierenden erfolgt semesterweise. Die Struktur des Studiums ist so angelegt, dass jedes Modul einmal jährlich angeboten wird. Das erste Studienplansemester wird im Sommer, das zweite Studienplansemester im Winter angeboten. Bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester sind die Module des zweiten Semesters vor denen des 1. Semesters zu studieren.
- (2) Werden Module überwiegend in englischer Sprache angeboten, muss dies in der Modulbeschreibung festgelegt sein.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Beuth Hochschule für Technik Berlin in Kraft.

Anlage 1 zur Studienordnung Master Verfahrenstechnik / Process Engineering

Studienplan

Studienplansemester												
Modul	Modulname	1 (SoSe)			2 (WS)			3			P/ WP	FB
		SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	Ü SWS	Cr	SU SWS	S SWS	Cr		
M1	Numerik / Optimierung	4		5							P	II
M2	Computergestützte Fluid Dynamik (CFD)	2	2	5							P	VIII
M3	Life Science Engineering	4		5							P	VIII
M4	Verfahrenstechnische Prozesse	4		5							P	VIII
M5	Transportprozesse				2	2	5				P	VIII
M6	Simulation verfahrenstechnischer Prozesse				2	2	5				P	VIII
M7	VT-Labor		5	5							P	VIII
M8	Life Science Engineering Labor					4	5				P	VIII
M9	Betriebswirtschaft / Personalführung				4		5				P	I
M10	AWE				2	2	5				WP	I
	Zwischensumme	14	7	25	10	10	25					
	Wahlpflichtmodule											
M11	Explizite Finite Elemente Methode	2	2	5							WP	VIII
M12	Höhere Festigkeitslehre				4		5				WP	VIII
M13	Bionic Design				4		5				WP	VIII
M14	Life Science Engineering Vertiefung				4		5				WP	VIII
M15	Ausgewählte Kapitel der Umweltverfahrenstechnik				4		5				WP	VIII
M16	Ausgewählte Kapitel der Prozessverfahrenstechnik	4		5							WP	VIII
	Insgesamt müssen 2 WP-Module nachgewiesen werden. Nach Absprache mit dem Dekan kann ein technisches Modul aus einem anderen Masterstudiengang gewählt werden.											
	Zwischensumme WP-Module	2-4	0-2	5	4	0	5					
M17	Master-Arbeit								1	25	P	VIII
M18	Mündliche Abschlussprüfung									5	P	VIII
	Summe	16-18	7-9	30	14	10	30		1	30		

Bedeutung der Abkürzungen:

SWS Semesterwochenstunden

Ü Übung

P Pflichtmodul

Cr Credits

FB für die Durchführung des Moduls zuständiger Fachbereich

AWE Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule

SU seminaristischer Unterricht

S Seminar

WP Wahlpflichtmodul

Herausgeber: Präsident der Beuth Hochschule

Redaktion: Leiter Studienverwaltung

Luxemburger Straße 10 | 13353 Berlin

Presse- und Informationsstelle

E-Mail: presse@beuth-hochschule.de

Tel. (030) 45 04 – 23 14 | Fax (030) 45 04 – 23 89



Anlage 2 zur **StO Master Verfahrenstechnik / Process Engineering**

Die Modulbeschreibungen sind als Bestandteil dieser Ordnung unter

www.beuth-hochschule.de/~modulhandbuch

veröffentlicht.